

Über den Umgang mit Literatur- und Quellenangaben innerhalb einer schriftlichen Arbeit

Wer eine schriftliche Arbeit erstellt – z.B. auch mit einem sozialpädagogischen Thema – greift gern auf zusätzlich fachliche Informationen und Thesen aus der Literatur bzw. auf andere Quellen zurück. Dies ist nicht nur möglich, sondern oft auch sinnvoll und Gewinn bringend, da die eigene Arbeit durch weitere Aspekte ergänzt, veranschaulicht oder belegt wird, z.B. durch sinnvolle Begriffe, durch Forschungsergebnisse oder durch weitere Beispiele.

Wichtig bei der Verwendung von Quellen ist ein seriöser Umgang mit diesen, erstens um sich nicht mit fremden Federn zu schmücken, zweitens aber auch um für den Leser oder die Leserin der Arbeit nachvollziehbar zu machen, wie der Autor oder die Autorin zu Aussagen und Ergebnissen kommt. Letztendlich muss es dem Leser oder der Leserin theoretisch möglich sein, die Quelle eindeutig nachzuvollziehen und nachzuprüfen, ob die Aussagen des Autors oder der Autorin richtig sind.

Darüber hinaus wird auch ersichtlich, mit welcher Literatur und mit welchen Quellen sich der Verfasser bzw. die Verfasserin auseinandergesetzt hat.

Natürlich sollen auch nicht zu viele Zitate aus fremden Arbeiten verwendet werden, sonst wird der eigene Gedankengang bzw. der eigene Stil des oder der Schreibenden nicht mehr deutlich. Eine andere Gefahr liegt darin, Zitate aus dem ursprünglichen Zusammenhang heraus zu reißen und damit in ihrer Aussage zu verfälschen. Dies ist unwissenschaftlich und nicht zulässig.

Zur Verwendung von Quellen gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

1. Das Zitat: Beim Zitat handelt es sich um eine wörtliche Wiedergabe eines Begriffes, eines Gedankens oder einer Untersuchung, deren Inhalt substantiell für so wichtig erachtet wird, dass er in der ursprünglichen Form übernommen wird. Dabei ist es wichtig, die Aussage wirklich unverändert und ungekürzt in Anführungs- und Schlusszeichen („...“) wiederzugeben. Auslassungen müssen durch einige Punkte („dass es so nicht weitergehen kann“) gekennzeichnet werden.

Um zu kennzeichnen, aus welcher Quelle dieses Zitat entnommen ist, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

a) Unmittelbar an das Zitat wird in Klammer die Quelle **kurz** genannt, der Name des Autors genannt, anschließend der Erscheinungsort und das Erscheinungsjahr des Buches, sowie die genaue Seitenangabe des Zitates, z.B. (Müller Erich, München 1998, S. 34). (Die genauen Angaben über das Buch werden erst im Literaturverzeichnis dargestellt – siehe unter 4.)

Durch dieses erste Verfahren wird allerdings der Textfluss etwas gestört.

b) Als weiteres Verfahren ist es auch möglich, hinter jedes Zitat eine fortlaufende Nummer in eine Klammer zu schreiben: „.....“ (1). Am Ende der Arbeit werden dann im Anhang nacheinander alle Nummer mit der entsprechenden Quellenangabe aufgelistet.

(1) Müller Erich, München 1998, S. 34

(2)

Der Nachteil dieses Verfahrens ist es, dass ein interessierter Leser bzw. Leserin ständig im Anhang blättern muss

- c) So ist als drittes Verfahren möglich, hinter jedes Zitat zwar erneut eine Nummer zu schreiben (1) , dabei aber bei jeder Seite mit der Zählung neu zu beginnen und die Quellenangaben jeweils schon am Seitenende für die betreffende Seite aufzulösen genauso wie oben beschrieben. Moderne Schreib- Programme des PC sind dafür gut ausgerüstet.
2. Sinngemäße Wiedergaben: Nicht immer wird man eine genaue wörtliche Übernahme von Aussagen oder Thesen eines anderen Autors bzw. einer anderen Autorin übernehmen wollen. Manchmal genügt eine sinngemäße Zusammenfassung bzw. eine angepasste Formulierung für die Erfordernisse der eigenen Arbeit. Dennoch bezieht sich der Verfasser bzw. die Verfasserin eindeutig auf fremdes Gedankengut, indem sie z.B. fremde Untersuchungsergebnisse gebrauchen oder prägnante Thesen aus der Literatur übernehmen. Auch hier ist eine Kennzeichnung notwendig. Dabei kommen die übernommenen, aber nicht wörtlichen Formulierungen **nicht** in Anführungszeichen. Am Ende der Aussagen erfolgt jedoch ebenso eine Kennzeichnung nach einem der drei Verfahren, wie Sie bei den Zitaten dargestellt wurden, wobei vor die Quellenangabe die Abkürzung „vgl.“ (für „vergleiche“) gestellt wird, z.B. vgl. Freud Sigmund, Frankfurt 1901, S. 33.
 3. Zitate aus dem Internet sind ebenso zu handhaben, wie unter 1. und 2. beschrieben, wobei neben dem Titel der Veröffentlichung auch die genaue Internet- Adresse und das Datum anzugeben ist, an dem auf diese Quelle zurück gegriffen wurde.
 4. Die Literaturliste: Neben allen Quellenangaben, die in den voran gegangenen Abschnitten behandelt wurden, ist am Ende jeder Arbeit eine Literaturliste anzufertigen, aus der zu ersehen ist, mit welchen Büchern, Zeitschriften und anderen Veröffentlichungen die Verfasserin gearbeitet hat. Diese Liste ist alphabetisch nach den Namen der Autoren bzw. Autorinnen zu sortieren. Dazu sind folgende Angaben verbindlich:
 - a) Nachname, Vorname, vollständiger Titel des Buches, Nummer der Auflage, Erscheinungsort, Verlagsangabe und Erscheinungsjahr (z.B. Erikson Erik H.: Einsicht und Verantwortung. Die Rolle des Ethischen in der Psychoanalyse, Frankfurt Fischer 1952.)
 - b) Ist ein Buch eine Sammlung mehrerer Aufsätze, so gibt es einen Herausgeber. Der wird dann anstelle des Autors genannt, z.B.: Thierstein Claudia (**Hrsg.**) Unruhige, unkonzentrierte und auffällige Kinder im Alltag. Eine Hilfestellung. 2. Auflage, Bern Verlag Paul Haupt, 1999.
 - c) Wird die Quelle einer Zeitschrift entnommen, so wird außer dem Autor bzw. der Autorin auch noch die Zeitschrift genannt: Ein Beispiel: Göhlich Michael: Eine Frage ist ein Anfang. Selbstbestimmtes Lernen und pädagogische Unterstützung. in: Welt des Kindes. Zeitschrift für Kleinkindpädagogik, Kösel- Verlag München, Heft 4/2000, 78. Jahrgang, Seiten 6 bis 10.
 5. Am Ende jeder Arbeit muss eine Erklärung stehen, dass außer den angegebenen Quellen keine weiteren verwendet wurden. Diese Erklärung ist zu unterschreiben.